

Reglement Erwachsenenbildung

vom 06.07.2021
in Kraft seit 01.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Erwachsenenbildungsveranstaltungen
3. Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung
4. Kursangebot
5. Finanzen / Besoldung
6. Kursdauer und KurskoDurchführung
7. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Fehraltorf fördert die Erwachsenenbildung im Rahmen dieses Reglements.

Die Kurse erfüllen den Zweck, sich in ausgewählten Themenbereichen unter fachgerechter Anleitung weiterzubilden und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialem Zusammenleben in der Gemeinde.

Der Kursbetrieb muss kostendeckend erfolgen.

Die Gemeinde Fehraltorf stellt für die Kurse freie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

2. Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- 2.1. Die Kursangebote werden auf der Website der Schule sowie mit Inseraten in der Dorfpost / im Fehraltörfler öffentlich ausgeschrieben.
- 2.2. Die Veranstaltungen stehen allen Personen offen, die ihre Schulpflicht (ab dem 16. Altersjahr) erfüllt haben.
- 2.3. Die am Veranstaltungsort jeweils geltende Hausordnung ist zu beachten.
- 2.4. Für absichtliche oder grobfahrlässige Beschädigungen an Einrichtungen haften die Verursacher.

3. Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung

Für die Koordination der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Fehraltorf ist die Leitung Erwachsenenbildung zuständig.

Die Leitung Erwachsenenbildung untersteht der Leitung Schulverwaltung Fehraltorf.

Die Leitung Erwachsenenbildung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- prüft die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Gemeinde
- legt die Kursinhalte und Kursdaten fest
- legt die Kurskosten unter Beachtung des Kostendeckungsgrad fest
- rekrutiert die Kursleitungen
- führt und begleitet die Kursleitungen
- führt das Anmeldewesen durch
- entscheidet aufgrund der Teilnehmerzahlen über die Durchführung der Kurse und tätigt die Zu- und Absagen
- stellt die Verfügbarkeit der Räume und Infrastruktur sicher
- überprüft die Qualität der Kurse und stellt diese sicher
- ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Verrechnung der Kurskosten zuständig
- prüft die Kursabrechnungen und erstellt eine Gesamtabrechnung
- löst die Lohnzahlungen für die Kursleitungen aus
- erstellt jährlich das Budget zuhanden der Schulpflege und überwacht die Einhaltung
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit
- vernetzt sich mit den Fortbildungsschulen in den Bezirken Pfäffikon und Hinwil

- ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Aktualisierung des Kursangebotes auf der Website der Schule Fehraltorf zuständig

4. Kursangebot

4.1. Kochen

z. B. diverse Kochkurse, Backkurse, Grillkurse, Eltern-Kinder-Kochkurse

4.2. Gesundheit

z. B. diverse Gesundheitskurse, Kräuterkurse

4.3. Bewegung

z. B. Atemgymnastik, Fit in den Tag

4.4. Gestaltung

z. B. Nähen, Stricken, Verarbeitung von Materialien zu Schmuck und Dekorationen

4.5. Diverse

z. B. Literaturkurse, Sprach-Kurse, IT-Kurse

5. Finanzen / Besoldung

Damit die Kurse kostendeckend durchgeführt werden können, gilt der Grundsatz, dass die Besoldung der Kursleitung sowie der Leitung Erwachsenenbildung in Abhängigkeit zur Anzahl durchgeführter Kurse zu erfolgen hat (siehe Berechnungsbeispiel im Anhang 1).

Ein Kurs besteht aus mindestens einer Kurseinheit. Eine Kurseinheit umfasst:

Unterrichtszeit für die Teilnehmer/-innen	45 Minuten
Unterrichtszeit für die Kursleitung (inkl. Vor- + Nachbereitung)	1 Stunde
Aufwand für die Leitung Erwachsenenbildung (ohne Spesen)	15 Minuten
Pauschale für Spesen, Büromaterial, Inseratkosten	CHF 10.00

5.1. Besoldung Kursleitung

Die Kursleitung für die Dauer eines Kurses im Stundenlohn kommunal angestellt und gemäss Besoldungsreglement der Schule Fehraltorf eingereicht. Die Entschädigung wird nach Eingang der Abrechnung ausbezahlt. Die Abrechnung hat mindestens zweimal jährlich, per 15. Juli und 15. Dezember, zu erfolgen.

5.2. Besoldung Leitung Erwachsenenbildung

Die Leitung Erwachsenenbildung ist unbefristet im Stundenlohn kommunal angestellt und gemäss Besoldungsreglement der Schule Fehraltorf eingereicht. Die Entschädigung wird nach Eingang der Abrechnung ausbezahlt. Die Abrechnung hat mindestens zweimal jährlich, per 15. Juli und 15. Dezember, zu erfolgen.

5.3. Kurseinnahmen

Abhängig von der Anzahl Teilnehmer/-innen ist pro Kurseinheit folgendes Kursgeld zu entrichten:

CHF 10.00 (bis und mit 10 Personen)
CHF 8.00 (11 bis und mit 13 Personen)
CHF 7.00 (ab 14 Personen)

Allfällige Kosten für das Kursmaterial sind im Kursgeld nicht inbegriffen. Die Kosten werden durch die Kursleitung festgelegt und von dieser bar eingezogen.

6. Durchführung

- 6.1. Die minimale und maximale Teilnehmerzahl für einen Kurs legt die Leitung Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten, des Kursinhaltes und der finanziellen Tragbarkeit fest.
- 6.2. Über die Durchführung eines Kurses entscheidet die Leitung Erwachsenenbildung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Dieses Reglement mit Beschluss der Schulpflege vom 6. Juli 2021 tritt per 1. August 2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 9. Februar 2021.